

Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV werden nötig

Vorsorge Damit die Renten auch noch in 40 Jahren bezahlt werden können, müssen nun Massnahmen getroffen werden. Die Regierung prüfte eine Erhöhung des Rentenalters, des Beitragssatzes und des Staatsbeitrags auf deren Wirksamkeit.

VON DANIELA FRITZ

Ja, 2038 ist noch lange nicht. Wenn es aber um die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) geht, ist eine gewisse Weitsicht anzuraten. Deshalb wurde bei der letzten AHV-Reform ein Interventionsmechanismus gesetzlich verankert: Die Regierung muss das Vermögen der AHV-Anstalt demnach alle fünf Jahre einer versicherungstechnischen Prüfung unterziehen. Sinken die Reserven über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten auf unter 5 Jahresausgaben, muss die Regierung innerhalb von 12 Monaten konkrete Massnahmen vorlegen.

Dieser Fall ist nun eingetreten. Laut dem Gutachten, das die Regierung am Dienstag verabschiedete, verfügte die AHV per Ende 2018 zwar noch über Reserven von 10,2 Jahresausgaben. Bis 2038 sinken diese allerdings auf 4 Jahresausgaben - womit das gesetzliche Minimum unterschritten wird. Da die Beiträge der Versicherten niedriger sind als die ausbezahlten Renten, könnten diese ab 2055 nicht mehr vollständig durch die Beiträge und den AHV-Fonds gedeckt werden, heisst es.

Was könnte helfen?

Um gegenzusteuern, hat die Regierung bereits erste Massnahmen auf ihre Wirkung überprüft. «Um im Landtag eine systematische Diskussion weiterer Schritte anzustossen», wie Gesellschaftsminister Mauro Pe-

Wirkung möglicher Massnahmen

AHV-Fonds sollten fünf Jahresausgaben decken

	AHV-Fonds/ Jahresausgaben per Ende 2038
Ohne Massnahmen	4,26
Wenn Beitragssatz um 0,3 Prozent erhöht wird	4,63
Wenn Rentenalter um ein Jahr erhöht wird	5,00
Wenn Staatsbeitrag um 10 Millionen Franken erhöht wird	4,65
Kombination aller Massnahmen	5,80

Foto: Michael Zanghellini; Quelle: Regierung

drizzini erklärte. Berechnet wurde, wie sich eine Erhöhung des Rentenalters, des Beitragssatzes oder des Staatsbeitrages beziehungsweise eine Kombination aus diesen Vorschlägen auswirken würden. Massnahmen wie Rentenkürzungen oder eine Kürzung der 13. Rente nahm die Regierung dagegen nicht näher unter die Lupe, da diese laut Pedrazzini unrealistisch seien.

Wenig begeistert zeigte sich der Minister auch von einer Erhöhung des Staatsbeitrags - obwohl diese Massnahme im Landtag durchaus auf ei-

nige offene Türen stossen könnte. Pedrazzini gibt allerdings zu bedenken, dass dies einen Export von Steuergeldern bedeuten würde, was er als nicht sonderlich intelligent bezeichnete. Laut den Berechnungen der Regierung würden 10 Millionen Franken mehr auch nicht ausreichen. Wäre dies die einzige Massnahme, die der Landtag ergreift, lägen die Jahresausgaben per Ende 2038 immer noch unter dem gesetzlich angestrebten Minimum. Der Landtag müsste also entweder nochmals tiefer in die Tasche greifen

oder zusätzliche Massnahmen einleiten.

Eine solche wäre beispielsweise ein höherer Beitragssatz. Dies erachtet Pedrazzini als «machbar». Er weist hierzu auch auf die Schweiz, wo dieser Schritt wohl ebenfalls ansteht. In ihren Berechnungen hat die Regierung exemplarisch eine Steigerung um 0,3 Prozent untersucht, womit die erforderlichen fünf Jahresausgaben aber ebenfalls nicht erreicht wären. Würde der Beitragssatz dagegen um 0,6 Prozent erhöht, wäre das Ziel knapp erreicht.

Politisch am schwersten durchzusetzen ist wohl eine Erhöhung des Rentenalters um ein weiteres Jahr, wie bereits bei der AHV-Reform 2016. Als Einzige der untersuchten Massnahme würde dies aber auch ohne zusätzliche Massnahmen bewirken, dass die Reserven 2038 wieder beim Fünffachen der Jahresausgaben liegen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung wäre eine weitere Erhöhung des Rentenalters laut Pedrazzini aber eine angebrachte Massnahme zur langfristigen Sicherung der AHV, auch wenn sie unpopulär sei.

Landtag gibt Richtung vor

Welche Massnahme oder welche Kombination daraus ergriffen wird, entscheidet schlussendlich der Landtag im Frühjahr. Nach der Diskussion im Landtag will Pedrazzini konkrete Gesetzesänderungen erarbeiten, damit die Reserven der AHV auch in Zukunft gesichert sind.

